

1./XII. 1918

\* (Ein Seidenhändler unter dem Verdachte der Preistreiberei verhaftet.) Seit einigen Tagen schon besaßte sich das Kriegswucheramt der Polizeidirektion mit einer Untersuchung wegen Preistreiberei gegen die auf dem Lugeck Nr. 4 befindliche Seidenwarenhandlung S. Kary u. Co., deren Inhaber auch den Hoflieferantentitel führt. Die Firma S. Kary u. Co. ist eine der ältesten und angesehensten dieser Branche auf dem Wiener Plage. Das Kriegswucheramt hatte in Erfahrung gebracht, daß die Firma Kary noch aus Friedenszeiten große Vorräte an Seidenstoffen, Bändern und Samten besaß. Diese Waren, die wohl nicht dem Armeelieferanten unterlagen, wurden aber nicht zum Erstehungspreise mit einem gesetzlich gestatteten Nutzen auf den Markt gebracht, sondern ihr Preis notierte immer höher, je größer die Nachfrage wurde. Soweit bisher durch die Erhebungen festgestellt wurde, sollen die Waren der Firma im Verlaufe der letzten Monate neunmal umnotiert, neunmal mit immer neuen, immer höheren Preisen bezeichnet worden sein. Uebrigens wird, wie erwähnt, dem Geschäftsmanne zur Last gelegt, daß er sich der versuchten Preistreiberei durch Nichteinhaltung eines Lieferungsvertrages über Seidenwaren im Werte von 750,000 K. schuldig gemacht habe. Er hatte mit einem hiesigen Kaufmann, der die Seidenwaren nicht zu Spekulationszwecken verwenden, sondern sie unmittelbar dem verbrauchenden Publikum zuführen wollte, diesen Lieferungsvertrag abgeschlossen, die Lieferung jedoch nicht durchgeführt, weil die Waren durch die Unnotierungen der Preise in dem Geschäft seit Abschluß dieses Lieferungsvertrages um 200 bis 300 Prozent höher angeschrieben waren. Der Umfang dieser Preistreibereien, deren der Firmeneigentümer beschuldigt erscheint, läßt sich derzeit ziffernmäßig noch nicht feststellen, da erst eine genaue Durchsicht der beschlagnahmten Geschäftsbücher und Korrespondenzen einen Überblick ermöglichen wird. Arthur Kary wurde nach einer im Geschäft vorgenommenen Durchsichtung zu einer Einvernahme in das Kriegswucheramt gebracht und dort in Verwahrungshaft genommen. Das Geschäft kann seinen Betrieb fortsetzen, doch wurden die in Rede stehenden großen Warenmengen sichergestellt. — Im Zusammenhang damit wurde auch der wegen Preistreiberei bereits vorbestrafte Damenmodewarenhändler Wilhelm Balassa, der sein Geschäft Tuchlauben Nr. 17 hat, wegen Verdachtes des Kettenhandels mit Seidenstoffen und Teppichen in Verwahrungshaft genommen.